

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Hubert Nobis 563 5012 563 8080 hubert.nobis@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.11.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/1032/18 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.12.2018	Ausschuss für Umwelt	Empfehlung/Anhörung
12.12.2018	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
17.12.2018	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
4. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal		

Grund der Vorlage

Aufnahme ergänzender Regelungen

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage beigefügte „4. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal vom 19. Dezember 2012“.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Zum 01.01.2019 wird das neue Verpackungsgesetz (VerpackG) in Kraft treten. Aus dem neuen Verpackungsgesetz resultiert u.a. die Notwendigkeit zum Abschluss einer neuen Abstimmungsvereinbarung mit den „Dualen Systemen“ zur Entsorgung der Verpackungsabfälle. Ergänzende Regelungen in § 1 – Abfallwirtschaft – legen gleiche Standards der Entsorgung fest, sowohl für den von der Stadt Wuppertal beauftragten Dritten (AWG) als auch für den jeweiligen Auftragnehmer der „Dualen Systeme“.

Darüber hinaus wird u. a. in § 3 – Vermeidung von Abfällen – der Hinweis auf den Leitfaden „Nachhaltige Beschaffung“ gestrichen: Im Rahmen der Novelle des Umweltmanagementhandbuchs sollte auch der veraltete Leitfaden Umweltfreundliches Beschaffen überarbeitet und mit neuen Schwerpunkten versehen werden – dies ist jedoch auf absehbare Zeit nicht möglich.

Demografie-Check

entfällt

Anlagen

Anlage 1: 4. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal vom 19. Dezember 2012

Anlage 2: Synopse der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal vom 19.12.2012 in den Fassungen der 3. und 4. Änderungssatzung